

Gesuch für den Umtausch eines ausländischen Führerausweises der Kategorie:

A	A35 kW	A1	B	B1	C	C1	Feuerwehr	D	D1	BE	CE	C1E	DE	D1E	F	G	M	BPT	Ambulanz	Trolleybus	CZV95
---	--------	----	---	----	---	----	-----------	---	----	----	----	-----	----	-----	---	---	---	-----	----------	------------	-------

Bitte Rückseite beachten!

Führerausweiskategorien

Kategorien / Unterkategorien			Mindestalter	Ärztliche Untersuchung
A		Motorräder mit einer Motorleistung von mehr als 35 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von mehr als 0,20 kW/kg.	Zwei Jahre Fahrpraxis mit A35 kW	nein
A35 kW		Motorräder mit einer Motorleistung von nicht mehr als 35 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0,20 kW/kg.	18 Jahre	nein
A1		Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm ³ und einer Motorleistung von höchstens 11 kW.	15 Jahre: ≤ 50 cm ³ 16 Jahre: ≤ 125 cm ³	nein
B		Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger, dessen Gesamtgewicht 750 kg nicht übersteigt; Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 3500 kg nicht übersteigt.	17 Jahre Ein Jahr Lernphase*	nein
B1		Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Leergewicht von höchstens 670 kg.	18 Jahre	nein
C		Motorwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Plätzen ausser dem Fahrersitz; Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie C und einem Anhänger, dessen Gesamtgewicht 750 kg nicht übersteigt.	18 Jahre	ja
C1		Motorwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg, aber höchstens 7500 kg und mit nicht mehr als acht Plätzen ausser dem Fahrersitz; Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie C1 und einem Anhänger, dessen Gesamtgewicht 750 kg nicht übersteigt.	18 Jahre	ja
D		Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht Plätzen ausser dem Fahrersitz; Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie D und einem Anhänger, dessen Gesamtgewicht 750 kg nicht übersteigt.	21 Jahre	ja
D1		Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht, aber nicht mehr als 16 Plätzen ausser dem Fahrersitz; Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie D1 und einem Anhänger, dessen Gesamtgewicht 750 kg nicht übersteigt.	21 Jahre	ja
BE		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger, die als Kombination nicht unter die Kategorie B fallen.	17 Jahre	nein
CE		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie C und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	18 Jahre	ja
C1E		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie C1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 12000 kg nicht übersteigt.	18 Jahre	ja
DE		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie D und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	21 Jahre	ja
D1E		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie D1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 12000 kg nicht übersteigt und der Anhänger nicht zum Personentransport verwendet wird.	21 Jahre	ja
CZV 95		Berufsmässiger Personen- oder Sachentransport mit Fahrzeugen der Kat. C, C1, D, D1.		
Spezialkategorien				
F		Motorfahrzeuge, ausgenommen Motorräder, mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h.	16 Jahre / 18 Jahre	nein
G		Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h, unter Ausschluss der Ausnahmefahrzeuge.	14 Jahre	nein
M		Motorfahrräder.	14 Jahre	nein
Berufsmässiger Personentransport / Sachentransport				
BPT		Berufsmässiger Personentransport mit Motorfahrzeugen der Kategorien B oder C, der Unterkategorien B1 oder C1 oder der Spezialkategorie F. In den Kategorien D oder D1 ist die Bewilligung enthalten.	Ein Jahr Fahrpraxis mit einem Fahrzeug der entsprechenden Kategorie	ja

***Die praktische Führerprüfung erfolgt frühestens nach einem Jahr Lernfahrt. Diese Frist entfällt wenn der Lehrfahrausweis nach dem vollendeten 20. Altersjahr erworben wird.**

Identifikation bzw. Personaliennachweis

Wird das Gesuch **erstmalig** eingereicht, muss der/die Gesuchsteller/in **persönlich** bei einer zugelassenen Identifikationsstelle (Einwohnerkontrolle des Wohnorts) oder beim Verkehrssicherheitszentrum vorsprechen und zusätzlich einen gültigen Identifikationsnachweis mit Foto (Identitätskarte/Pass/Ausländerausweis) vorlegen.

Beilagen (bitte Zutreffendes ankreuzen)

- | | |
|---|--|
| ☐ Kopie von Identitätskarte, Pass oder Ausländerausweis | ☐ Ausländischer Führerausweis (Original) |
| ☐ Nothelferausweis (Original) bei Gesuchsabgabe | ☐ Führerausweis in Kreditkartenformat (FAK) |
| ☐ Medizinischer Untersuch | ☐ _____ |
| ☐ gültiger Lehrvertrag (bei Lernenden im Bereich Fahrzeuge gemäss VZV) | |

Weitere Informationen

